



Außenhandelsvereinigung
des Deutschen Einzelhandels e.V.

AVE-Rundschreiben 3/2017

Berlin, 01. Februar 2017

1. Handels- und Zollpolitik

**1.1. EU-Handelskommissarin Malmström zur künftigen EU-Handelspolitik:
Transparent, fair und wertebasiert**

1.2. Positionspapier des Ost-Ausschusses zu Russland-Sanktionen

Herausgeber:

Außenhandelsvereinigung des
Deutschen Einzelhandels e.V. (AVE)

Am Weidendamm 1a
10117 Berlin

T +49 (0)30 59 00 99-432
F +49 (0)30 59 00 99-429

www.ave-international.de
info@ave-intl.de

V.i.S.d.P.: Jens Nagel

Ihre Ansprechpartner:

Jens Nagel
jens.nagel@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-430

Stefan Wengler
stefan.wengler@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-434

Andrea Breyer
andrea.breyer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-433

Daniela Langer
daniela.langer@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-432

Marie Lehmann
marie.lehmann@ave-intl.de
+49 (0)30 59 00 99-435

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

**2.1. System des Registrierten Ausführers (REX) – Dienstvorschrift der
Bundesfinanzverwaltung erschienen**

**2.2. Bewilligung eines besonderen Verfahrens – Leistung einer Sicherheit
obligatorisch**

**2.3. Einfuhr von Muscheln aus der Türkei – Schutzmaßnahmen bestehen
fort**

3. Nachhaltigkeit

3.1. Weltdienst 30+

3.2. Werbung mit Prüfsiegeln nur mit Angabe der Prüfkriterien zulässig

4. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen

**4.1. Fruit Logistica 2017
„Focus India: Tapping the Potential for the Fresh Fruit and Vegetable
Production“ am 08.02.2017**

**4.2. „Nachhaltige Lieferketten – Treiber Gesetzgebung“ | 21. März 2017,
Berlin**

AVE-Rundschreiben 3/2017

1. Handels- und Zollpolitik

1.1. EU-Handelskommissarin Malmström zur künftigen EU-Handelspolitik: Transparent, fair und wertebasiert

In einer Rede anlässlich des „Bruegel Lunch Talk“ (eine in Brüssel ansässige Denkfabrik) am 24. Januar 2017 hat EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström Leitlinien für die künftige EU-Handelspolitik aufgezeigt. Wie wie bisher soll sich die Handelspolitik grundsätzlich an den Prinzipien der Transparenz, der Fairness und den Werten orientieren, für die die Europäische Union steht. Damit erteilt Malmström protektionistischen Tendenzen eine klare Absage.

Realistischerweise geht die Kommissarin davon aus, dass nach der Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten die Verhandlungen mit den USA für eine Weile auf Eis gelegt werden („... to put our EU-US negotiations firmly in the freezer...“). Weitgehend unaufgeregt stellt sie in diesem Zusammenhang fest, dass es außer den USA 20 weitere Staaten gebe, mit denen die EU derzeit Verhandlungen führe. Insoweit habe man genug zu tun.

Ferner verteidigt Malmström ihren Vorschlag für einen neuen Ansatz bei der Einleitung von Antidumpingverfahren: die Unterscheidung nach Ländern mit oder ohne Marktwirtschaft soll prinzipiell entfallen, stattdessen soll in jedem Einzelfall geprüft werden, inwieweit in dem betreffenden Land Verzerrungen der ökonomischen Realität staatfinden, durch die die Preise verfälscht werden. Dieser Ansatz dürfte zwar zu besseren Ergebnissen führen als die Anwendung der Vergleichslandmethode, er erhöht jedoch die Komplexität der Untersuchung.

Die Rede macht einmal mehr deutlich, dass der Kommissarin auch in ihrem dritten Amtsjahr nicht daran gelegen ist, die labiler gewordene handelspolitische Situation durch spektakuläre Aktionen zu beeinflussen. Die Kommissarin setzt auf Kontinuität und Freihandel, was den Interessen unserer Mitglieder durchaus zugutekommt.

Stefan Wengler

1.2. Positionspapier des Ost-Ausschusses zu Russland-Sanktionen

[↑ TOP](#)

Auf der letzten Sitzung von Vorstand und Präsidium des Ost-Ausschuss am 20. Oktober 2016 wurde beschlossen, dass der Ost-Ausschuss ein Papier erstellt, das die Sanktionen gegen Russland einer kritischen Prüfung unterzieht und die Ost-Ausschuss-Position dazu zusammenfassend darstellt. Dieses mit Herrn Dr. Büchele abgestimmte Papier senden wir Ihnen beigefügt zu Ihrer Information. Wir bitten Sie um kritische Durchsicht und Rückmeldungen (Michael Harms: M.Harms@bdi.eu, Andreas Metz: A.Metz@bdi.eu) bis spätestens 15. März 2017.

AVE-Rundschreiben 3/2017

Die Diskussion und Verabschiedung des Papiers wird Bestandteil der Tagesordnung der nächsten Sitzung von Vorstand und Präsidium sein.

Jens Nagel

2. Außenwirtschafts- und Zollrecht

[↑ TOP](#)

2.1. System des Registrierten Ausführers (REX) – Dienstvorschrift der Bundesfinanzverwaltung erschienen

Vergleichsweise zügig hat die Bundesfinanzverwaltung sich des REX-Systems angenommen und soeben die entsprechende Dienstvorschrift vorgelegt. Unter dem Titel „Warenursprungs- und Präferenzrecht/Anpassung der Dienstvorschriften im Rechtsgebiet Warenursprung und Präferenzen“ sind die entsprechenden Vorschriften in den VSF-Nachrichten N 05 2017 vom 24. Januar 2017 veröffentlicht. Interessenten stellen wir das 10 Seiten umfassende Papier auf Anfrage gerne zur Verfügung.

Die dortigen Ausführungen sind im Wesentlichen bekannt und entsprechen den bislang in Sachen REX bereitgestellten Informationen. Eine eindeutige Antwort auf die Frage, ob für Sendungen unter 6000 Euro aus begünstigten Ländern, die Rex erst im Laufe dieses Jahre anwenden und die Bedingungen der EU-Kommission noch nicht erfüllen (z.B. Pakistan), ein Ursprungszeugnis Form A ausgestellt werden darf oder eine Ursprungserklärung auf der Rechnung abgegeben werden muss, gibt die Dienstvorschrift jedoch nicht. Jedenfalls lässt der Text in Ziffer 13 beide Auslegungen zu. Die zuständigen Ansprechpartner in der Verwaltung waren bis auf weiteres für eine Klärung nicht zu erreichen. Wir werden Sie auf dem Laufenden halten.

Stefan Wengler

2.2. Bewilligung eines besonderen Verfahrens – Leistung einer Sicherheit obligatorisch

[↑ TOP](#)

Mit der Anwendbarkeit des Unionszollkodex ist gem. Art. 211 Abs. 3 Buchstabe c) obligatorisch eine Sicherheit zu leisten. Dies gilt auch, wenn die Bewilligung auf Grundlage einer Zollanmeldung gem. Art 163 UZK-DA in Verbindung mit Art. 262 UZK-IA – Vereinfachtes Bewilligungsverfahren – erteilt wird.

Wie uns die Generalzolldirektion in diesem Zusammenhang mitteilt, wird diese Regelung des

AVE-Rundschreiben 3/2017

UZK nunmehr bundesweit zum 1. März 2017 angewendet werden. Die Zollstellen seien bereits entsprechend unterrichtet worden.

Stefan Wengler

2.3. Einfuhr von Muscheln aus der Türkei – Schutzmaßnahmen bestehen fort ↑ TOP

Die im August 2013 eingeführten und immer wieder verlängerten Schutzmaßnahmen hinsichtlich der Einfuhr von zum menschlichen Verzehr bestimmten Muscheln aus der Türkei bestehen bis zum Ende des Jahres 2017 fort. Dies hat die EU-Kommission beschlossen, da die Leistungsfähigkeit der in der Türkei involvierten Labore offensichtlich nicht den mikrobiologischen Standards der EU genügt. Nachzulesen auch im Amtsblatt der EU L 21 vom 26.1 2017.

Stefan Wengler

3. Nachhaltigkeit ↑ TOP

3.1. Weltdienst 30+

Bundesentwicklungsminister Dr. Gerd Müller hat am 26. Januar den neuen Freiwilligendienst "Weltdienst 30+" vorgestellt. Bisher konnten sich im Rahmen des Senior Experten Service (SES) vor allem ältere Menschen, die bereits im Ruhestand sind, mit ihrem Erfahrungsschatz und Know-how einbringen. Mit dem neuen Weltdienst 30+ können ab sofort auch jüngere Fachleute, die noch mitten im Berufsleben stehen, ihr Know-how im Rahmen von mehrwöchigen Einsätzen in Schwellen- und Entwicklungsländern weitergeben. Deutschland kann großartige Expert/innen in den unterschiedlichsten Bereichen bereitstellen, beispielsweise im Bereich Social Compliance oder Management eines Handelsunternehmens.

Wenn Sie oder Ihre Kollegen sich z.B. im Rahmen eines Sabbaticals für den Weltdienst 30+ engagieren möchten, können Sie sich kostenfrei in der Expertendatenbank des SES registrieren. Im Einsatz entstehen den Expertinnen und Experten keine Kosten.

Nähere Informationen zu den Voraussetzungen, Registrierungsunterlagen und weiteren Informationen rund um den Freiwilligendienst finden sie [hier](#). Gerne können Sie sich auch direkt an mich wenden.

Andrea Breyer

AVE-Rundschreiben 3/2017

3.2. Werbung mit Prüfsiegeln nur mit Angabe der Prüfkriterien zulässig



Bereits im Sommer 2016 hatte der Bundesgerichtshof die Frage entschieden, unter welchen Voraussetzungen Werbung mit Prüfsiegeln gegenüber Konsumenten zulässig ist. Nach dem entsprechenden Urteil ist es – ähnlich wie bei Testergebnissen – stets erforderlich, konkrete Informationen bereit zu stellen, wo die Prüfkriterien zu finden sind.

Es ist davon auszugehen, dass hierunter auch die vor allem im Textilbereich verwendeten Öko- und Nachhaltigkeitssiegel fallen. Unternehmen, die hiermit werben (nicht zwangsläufig an der Ware selbst), sollten deshalb auf jeden Fall am Ort bzw. der Stelle der Werbung eine Fundstelle angeben, die Aufschluss darüber gibt, nach welchen Kriterien das Siegel vergeben wurde. Hierfür genügt eine einschlägige Website.

Stefan Wengler

4. Veranstaltungen, Delegationen, Publikationen



4.1. Fruit Logistica 2017

„Focus India: Tapping the Potential for the Fresh Fruit and Vegetable Production“ am 08.02.2017

Indien ist weltweit der zweitgrößte Produzent von Früchten und Lebensmitteln, dennoch beträgt Indiens Anteil am internationalen Handel nur 1 Prozent. Im Rahmen der Fruit Logistica 2017 lädt der OAV dazu ein, gemeinsam mit Wirtschaftsvertretern aus Indien und Deutschland sowie Vertretern der Politik zu diskutieren, welche Maßnahmen notwendig sind, um sowohl die Produktion als auch die Wertschöpfungskette bis zum Konsumenten effizienter zu gestalten und um das indische Exportpotential ausschöpfen zu können. Anhand von Praxisbeispielen werden Ansätze für eine erfolgreiche Umsetzung vorgestellt und diskutiert.

Weitere Informationen zu dieser Veranstaltung sowie die Möglichkeit zur Anmeldung finden Sie [hier](#).

Jens Nagel



AVE-Rundschreiben 3/2017

4.2. „Nachhaltige Lieferketten – Treiber Gesetzgebung“ | 21. März 2017, Berlin

Welche Bedeutung hat das Gesetz zur CSR Berichterstattung (Umsetzung der EU CSR-Richtlinie) für das Lieferkettenmanagement? Oder der frisch verabschiedete deutsche Nationalplan Wirtschaft und Menschenrechte (NAP)? Welche Auswirkungen hat der Klimaschutzplan 2050 der Bundesregierung auf Unternehmen? Und welche menschenrechtlichen Risiken treten in der Lieferkette auf? Diese und andere Fragen werden auf der diesjährigen Teilnehmerkonferenz des Deutschen Global Compact Netzwerks (DGCCN) am 21. März in Berlin diskutiert.

Die Konferenz ist als aktionsorientierte Lern- und Dialogplattform angelegt und erstmals können dieses Jahr auch interessierte Unternehmen daran teilnehmen.

Die AVE wird auf der Konferenz vertreten sein und ebenfalls freuen wir uns darauf Sie dort zu sehen! Die detaillierte Agenda und Informationen zur Anmeldung finden Sie [hier](#). Gerne können Sie sich bei Rückfragen auch an mich wenden.

Andrea Breyer